

Richtlinien
für die finanzielle Sportförderung der Stadt Plauen 2021 und 2022
für ihre Sportvereine

1. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen

1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Es können alle gemeinnützigen Sportvereine und Sportverbände gefördert werden, die

- ihren Sitz in Plauen haben und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Plauen eingetragen sind,
- ihre Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt nachweisen können,
- Mitglied im Landessportbund, Kreissportbund Vogtland e.V. /Regionalbereich Plauen oder in einem Kreisfachverband sind bzw. dem Deutschen Alpenverein angehören

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- Eigenleistung des Antragstellers in angemessenem Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zum beantragten Zuschuss stehen,
- der Antragsteller nachweist, dass er von seinen Mitgliedern einen angemessenen Mitgliedsbeitrag (das heißt Beiträge, die nicht wesentlich unter vergleichbaren Sportvereinen bzw. Sportarten liegen) erhebt und
- der Antragsteller die Sportförderrichtlinie, insbesondere die Bewilligungen anerkennt.

1.2. Bewilligungsbedingungen

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.
- Für denselben Zweck (Vorhaben) wird nur ein Zuschuss bewilligt.
- Fördermittel dürfen nur zweckgebunden verwendet werden. Hierüber ist vom Empfänger ein prüffähiger Nachweis zu führen.
- Unberechtigt erworbene Fördermittel müssen zurückerstattet werden. Die Stadt Plauen behält sich das Recht vor, die betreffenden Vereine aus der Fördermittelbezuschussung auszuschließen.
- Die Stadt hat die Pflicht und das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsichtnahme in den Verwendungsnachweis bzw. durch Prüfung vor Ort zu kontrollieren.
- Der Antragsteller erkennt die Rückerstattungspflicht im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Sportförderrichtlinie an.

1.3. Verfahrensvorschriften

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Antragsformulare werden den Sport-Vereinen auf Anforderung einmalig zugeleitet. Darüber hinaus sind diese bei dem Schul- und Sportreferat der Stadt Plauen bzw. dem Kreissportbund Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen sowie im Internet unter www.KSB-Vogtland.de erhältlich.

Der Kreissportbund Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen wird für die Förderarten Pkt. 2.1. bis 2.2. mit der Entgegennahme und Prüfung der Anträge, der Ausstellung der Zuwendungsbescheide und der Prüfung der Verwendungsnachweis beauftragt. Der Mittelfluss wird auf Zuarbeit des Kreissportbundes Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen durch die Stadtverwaltung (Schul- und Sportreferat) veranlasst. Das Recht und die Pflicht der Stadt auf Prüfung der Mittelverwendung bleiben von der Regelung unberührt.

Für die Förderart Punkt 2.4. ist das Schul- und Sportreferat zuständig.

Dem Antrag auf Zuschüsse sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen und der für das laufende Kalenderjahr gültige Nachweis zur Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt beizufügen.

Termine der Antragstellung/Vorlage der Verwendungsnachweise:

Förderart	Zuständigkeit	Antragstellung bis	Vorlage VN
2.1. Ki./Ju. (6,00 €)	SSB	30.06. d. Jahres	25.11. d. Jahres
2.2. ÜL (1.HJ)	SSB	30.06. d. Jahres	25.11. d. Jahres
2.2. ÜL (2.HJ)	SSB	30.10. d. Jahres	25.11. d. Jahres
2.3. überreg. WK Ki/Ju	SSB	30.06. d. Jahres	25.11. d. Jahres
2.4. RepräS.	SSV Stadt	laufend	4 Woch. n. Verant.
2.5. Unterst. Ver./SSB	SSV Stadt	laufend	25.11. d. Jahres

2. Arten der Sportförderung

2.1. Förderung des Übungs- und Wettkampfbetriebes der Vereine für Kinder und Jugendliche

- Sportvereine der Stadt Plauen erhalten zur Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes für ihre Mitglieder im Kinder- und Jugendbereiche bis 18 Jahre einen zweckgebundenen Zuschuss von 6,00 € jährlich/ pro Kopf.
- Die Zuschüsse werden anhand der aktuellen Bestandserhebung der Vereine errechnet.

2.2. Zuschüsse für ehrenamtliche Übungsleiter

- Den Vereinen wird für die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter ein Zuschuss gewährt. Ausgenommen sind hauptamtliche und über ABM beschäftigte Trainer. Der Zuschuss beträgt für die Jahre 2021/2022 pro Trainingseinheit von 90 min bis 1,50 €, wobei die Anzahl auf 90 Trainingseinheiten bei mehrmaligem wöchentlichen Training und auf 45 Trainingseinheiten bei einmaligem wöchentlichem Training je Übungsleiter begrenzt sind. Für 2021 wird einmalig im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Vereinstätigkeit unter Pandemiebedingungen und Hygieneauflagen berücksichtigt,
- Die Anträge sind jeweils unter Angabe der Übungsgruppe (Sportart, Altersklasse, Anzahl) über den Kreissportbundes Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen halbjährlich (30.06./30.10.) an das Schul- und Sportreferat zu richten. Zusätzlich sind für 2021 die veränderten Trainingsvarianten in der Pandemie nachzuweisen.

2.3. Gewährung von Ehrenpreisen und Erinnerungsgeschenken

- Der Ausrichter einer bedeutenden Sportveranstaltung erhält von der Stadt einen Ehrenpreis. Über die Vergabe entscheidet die Stadt gemeinsam mit dem Kreissportbund Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen.
- Bei Sportbegegnungen im Ausland sollte Plauener Sportvereinen ein städtisches Erinnerungsgeschenk für den Gastgeber bewilligt werden.

2.4. Unterstützung von Sportvereinen und des Kreissportbund Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen

- Die Stadt Plauen gewährt ihren Sportvereinen finanzielle Zuschüsse für Personal- und Sachkosten für die Betreuung von Sportanlagen Plauener Vereine, die sich nicht im Eigentum der Stadt Plauen befinden, in Höhe von 15.495,00 € für das Jahr 2021 und 20.495,00 € für 2022.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.000,00 € Zuschüsse an Vereine allgemein (in Verfügung Sportverwaltung)
- 1.000,00 € Zuschuss Sporthilfe Vogtland
- 1.500,00 € Betriebskostenzuschuss 1. Vogtländischer Modellsportclub e.V.
- 10.995,00 € Betriebskostenzuschuss für „Tango-Plauen e.V.“, Plauener Tanzstudio e.V., Z.U.M.B.A. in Plauen e.V.

Zusätzlich werden im Jahr 2022 5.000,00 € für die Vogtlandspiele eingestellt.

Weiterhin unterstützt die Stadt die Geschäftstätigkeit des Kreissportbundes Vogtland e.V./Regionalbereich Plauen mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 €. Personal-, Sach- und Mietkosten sind auch mögliche Entgelte für Raumnutzung.

3. Mittelaufschlüsselung 2021

zu Pkt. 2.1.	21.708,00 €	
zu Pkt. 2.2.	61.450,00 €	
zu Pkt. 2.3.	150,00 €	Repräsentationsfonds OB
zu Pkt. 2.4.	25.495,00 €	
<u>Gesamt</u>	<u>108.653,00 €</u>	

Mittelaufschlüsselung 2022

zu Pkt. 2.1.	21.840,00 €	
zu Pkt. 2.2.	61.450,00 €	
zu Pkt. 2.3.	150,00 €	Repräsentationsfonds OB
zu Pkt. 2.4.	30.495,00 €	
<u>Gesamt</u>	<u>113.785,00 €</u>	